

28.06.2012

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/41

2. Lesung

Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NRW)

Berichterstatter

Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/41, wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 21. Juni 2012 an den Hauptausschuss überwiesen. Im Hauptausschuss wurde der Gesetzentwurf am 28. Juni 2012 zur Beratung aufgerufen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt zu bedenken, die von der Landesregierung vorgesehene Befristung um weitere zwei Monate zu verlängern und schlägt eine Verständigung bis zur 2. Lesung vor. Daraufhin wird der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung aufgerufen und einstimmig angenommen.

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/41, wird angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

Datum des Originals: 28.06.2012/Ausgegeben: 29.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de